

Montag (Nachmittag), 13. September 2021 / Lundi après-midi, 13 septembre 2021

**Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion /
Direction de la santé, des affaires sociales et de l'intégration**

57 2016.GEF.516 Bericht RR

Familienbericht 2021. Laufende Massnahmen und geplante Weiterentwicklung der Familienpolitik des Kantons Bern

57 2016.GEF.516 Rapport CE

Rapport sur la politique familiale 2021. Mesures en cours et développement de la politique familiale du canton de Berne

Le président. Affaire du point numéro 57 de l'ordre du jour : il s'agit d'un autre rapport, le débat est libre et la CSoc vous propose de prendre connaissance de ce rapport. Il y a 14 déclarations de planification que nous allons étudier les unes après les autres. Je laisse tout d'abord la parole à la représentante de la majorité de la commission, Mme la députée Melanie Beutler.

Planungserklärungen GSoK-Minderheit (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg) – Nr. 1aa, 1ab, 1ac, 1ad

Zur Vorbemerkung des Berichts: Mit der Umsetzung der im Bericht vorgeschlagenen Massnahmen ist – entgegen der Vorbemerkung auf Seite 1 – *nicht* zuzuwarten. Konkret ist für folgende Massnahmen umgehend ein Umsetzungsplan zu erstellen und die dafür nötigen finanziellen Mittel im nächstmöglichen Voranschlag und Aufgaben-/Finanzplan (VA/AFP) einzustellen:

- 1aa Entfall des Gemeindeanteils bei der Finanzierung von Hausbesuchsprogrammen
- 1ab Situationsspezifische Familienpauschale (SFP)
- 1ac Geleitete Familienzentren
- 1ad Pilotprojekt zur Integration von beeinträchtigten Kindern in regulären Kitas

Déclarations de planification minorité de la CSoc (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg) – n° 1aa, 1ab, 1ac, 1ad

Remarque préliminaire : contrairement à la remarque préliminaire en page 1 du rapport, *ne pas* attendre pour mettre en œuvre les mesures proposées. Concrètement, il faut élaborer sans délai un plan de mise en œuvre pour les mesures suivantes et inscrire dès que possible l'enveloppe nécessaire à cet effet au prochain budget et plan intégré « mission-financement » :

- 1aa suppression de la part de la commune dans le financement du programme de visites à domicile,
- 1ab forfait circonstanciel pour les familles,
- 1ac centres familiaux avec service de conseil,
- 1ad projet pilote pour l'intégration d'enfants en situation de handicap dans des crèches ordinaires.

Planungserklärung GSoK-Mehrheit (Beutler-Hohenberger, Gwatt) – Nr. 2

Zu Ziffer 6.1.1: Die Einführung des Pilotprojekts zur Finanzierung von beeinträchtigten Kindern in reguläre Kitas soll – sobald die finanziellen Ressourcen dies erlauben – prioritär an die Hand genommen werden, insbesondere sind im Pilotprojekt zu klären:

- Mitfinanzierung der Sozialversicherungen

- Berücksichtigung der ländlichen Strukturen
- Berücksichtigung der Erfahrungen anderer Kantone

Déclaration de planification majorité de la CSoc (Beutler-Hohenberger, Gwatt) – n° 2

Chiffre 6.1.1 : la mise en œuvre du projet pilote pour le financement de l'intégration des enfants en situation de handicap dans des crèches ordinaires doit être traitée en priorité dès que les moyens financiers le permettent, en clarifiant en particulier les points suivants :

- cofinancement des assurances sociales,
- prise en compte des structures en zones rurales,
- prise en compte des expériences faites par les autres cantons.

Planungserklärung GSoK-Mehrheit (Beutler-Hohenberger, Gwatt) – Nr. 3

Zu Ziffer 6.2.1 : Auf die Einführung von Lohnpromillen zur Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung ist zu verzichten.

Déclaration de planification majorité de la CSoc (Beutler-Hohenberger, Gwatt) – n° 3

Chiffre 6.2.1 : renoncer au pour mille de la masse salariale dévolu au financement de l'accueil extrafamilial.

Planungserklärung GSoK-Mehrheit (Beutler-Hohenberger, Gwatt) – Nr. 4

Zu Ziffer 6.2.2 : Auf die Schaffung von Familienzentren resp. eines entsprechenden Leitfadens ist zu verzichten.

Déclaration de planification majorité de la CSoc (Beutler-Hohenberger, Gwatt) – n° 4

Chiffre 6.2.2 : renoncer à la création de centres familiaux avec service de conseil et à l'élaboration d'un guide.

Planungserklärung GSoK-Mehrheit (Beutler-Hohenberger, Gwatt) – Nr. 5

Zu Ziffer 6.2.2 : Es sind Massnahmen und Interventionen zu besonders vulnerablen Familien mit Migrationshintergrund zu prüfen. Dabei sind die Resultate der Studie des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Mann und Frau (EBG) Okt. 2019 «Häusliche Gewalt im Migrationskontext» unter anderem als Grundlage zu verwenden.

Déclaration de planification majorité de la CSoc (Beutler-Hohenberger, Gwatt) – n° 5

Chiffre 6.2.2 : réexaminer les mesures et les interventions destinées aux familles particulièrement vulnérables issues de la migration en s'appuyant entre autres sur l'étude concernant la violence domestique dans le contexte de la migration, publiée en octobre 2019 par le Bureau fédéral de l'égalité entre les femmes et hommes.

Planungserklärung GSoK-Mehrheit (Beutler-Hohenberger, Gwatt) – Nr. 6

Zu Ziffer 6.2.3 : Auf die Einführung von Situationsspezifischen Familienpauschalen (SFP) ist zu verzichten.

Déclaration de planification majorité de la CSoc (Beutler-Hohenberger, Gwatt) – n° 6

Chiffre 6.2.3 : renoncer à l'introduction du forfait circonstanciel pour les familles.

Planungserklärung GSoK-Mehrheit (Beutler-Hohenberger, Gwatt) – Nr. 7

Zu Ziffer 6.2.3 : Zur Stärkung der ökonomischen Ressourcen von Familien sind zurzeit keine neuen Optionen zu erarbeiten. Neue Strategien sind erst nach der Auslegeordnung zu den

gesamten Ausgaben für die soziale Sicherheit im Kanton Bern zu diskutieren und in enger Absprache mit der DIJ und FIN zu realisieren.

Déclaration de planification majorité de la CSoc (Beutler-Hohenberger, Gwatt) – n° 7

Chiffre 6.2.3 : il n'est pas nécessaire actuellement d'élaborer de nouvelles options pour renforcer les ressources économiques des familles ; envisager de nouvelles stratégies une fois que l'état des lieux des dépenses globales pour la sécurité sociale dans le canton de Berne aura été dressé et mettre en œuvre ces stratégies de concert avec la DIJ et la FIN.

Planungserklärung GSoK-Minderheit (von Wattenwyl, Tramelan) – Nr. 8

Zu Ziffer 6.2.3 : Im Bericht werden neu situationsspezifische Familienpauschalen (SFP) (S. 33) vorgeschlagen. Ob Pauschalen oder andere Formen der Unterstützung sowie die genauen Parameter (nur Erwerbstätige oder andere Kriterien) müssen genauer definiert werden. Dazu soll wie vorgeschlagen ein Pilotprojekt gemacht werden. Damit soll in der Praxis überprüft werden, mit welchem Instrument wirksam verhindert werden kann, dass Kinder und Jugendliche in finanziell prekären Situationen aufwachsen und welche Kosten tatsächlich entstehen.

Déclaration de planification minorité de la CSoc (von Wattenwyl, Tramelan) – n° 8

Chiffre 6.2.3 : le rapport propose un forfait circonstanciel pour les familles (cf. p. 28). Qu'il s'agisse d'un forfait ou d'une autre forme de soutien, ce point ainsi que les paramètres exacts (p. ex. seulement pour les familles qui travaillent ou bien selon d'autres critères) doivent être définis plus précisément. Un projet pilote doit être lancé, afin de vérifier en pratique quel instrument peut permettre d'éviter efficacement que des enfants et des jeunes grandissent dans des situations financières précaires et quels seraient les coûts d'un tel mécanisme.

Planungserklärung GSoK-Minderheit (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg) – Nr. 9

Die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf Familien sowie geeignete Massnahmen zur Abschwächung der Auswirkungen sind in einem Zusatzbericht darzulegen. Dabei ist auch die Entlastung des Gesamtsystems durch die Wirkung einzelner Massnahmen aufzuzeigen.

Déclaration de planification minorité de la CSoc (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg) – n° 9

Les conséquences de la pandémie de COVID-19 sur les familles et les mesures adaptées pour atténuer ces effets doivent être présentées dans un rapport complémentaire. Ce rapport montrera également de quelle manière ces mesures permettent d'alléger le système dans son ensemble.

Planungserklärung EVP (Grogg-Meyer, Bützberg) – Nr. 10

Die Familienpolitik im Kanton Bern soll weiterentwickelt werden können und nicht durch die Corona Pandemie bedingt beim Status quo verharren müssen, wie es die Vorbemerkung zum Familienbericht 2021 postuliert. Die Einführung der situationsspezifischen Familienpauschale (SFP) ist ein zentrales Element der ökonomischen Stärkung von working poor Familien und soll prioritär umgesetzt werden.

Déclaration de planification PEV (Grogg-Meyer, Bützberg) – n° 10

Il convient de poursuivre le développement de la politique familiale dans le canton de Berne plutôt que de la laisser stagner au motif de la pandémie comme le prévoit la remarque préliminaire au rapport sur la politique familiale 2021. Le forfait circonstanciel pour les familles est un outil central pour renforcer sur le plan économique les familles de travailleuses et travailleurs pauvres ; il doit dès lors être introduit en priorité.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP), Sprecherin GSoK-Mehrheit. Ich spreche zum Familienbericht 2021. Wie es der Name schon sagt, geht es um laufende oder weitere Massnahmen und die geplante Weiterentwicklung der Familienpolitik im Kanton Bern. Der Bericht ist in drei wesentliche Teile gegliedert. Erstens ist es eine Darstellung der heutigen Situation der Familien im Kanton Bern, inklusive bisherige familienpolitische Strategie im Kanton Bern. Zweitens werden die laufenden familienpolitischen Massnahmen beleuchtet. Der dritte Teil enthält die neuen Massnahmen, von denen es zwei Kategorien gibt. Die eine Kategorie wurde geprüft, erwogen, dann aber im Bericht der Verwaltung verworfen. Die andere Kategorie von Massnahmen wurde zur Weiterentwicklung der kantonalen Familienpolitik vorgeschlagen.

Im ersten Teil steht, ich zitiere: «[Es bleibt] [...] die erklärte familienpolitische Strategie des Kantons Bern, die ökonomischen und pädagogischen Ressourcen von Familien zu stärken und soziokulturelle Rahmenbedingungen sicherzustellen, damit die Familien ihre Funktionen möglichst gut wahrnehmen, die Kinder ihr Potenzial entfalten und Familien ein existenzsicherndes Einkommen erwirtschaften können.» Auf gut Deutsch heisst das, dass der heutige Familienbericht 2021 von drei Handlungsfeldern ausgeht, bei denen es darum geht, Familien zu stärken. Das sind erstens die ökonomischen Ressourcen. Sie müssen sich das so vorstellen: Ökonomische Ressourcen sind Dinge, die Wohnraum, Ernährung und Freizeitgestaltung beeinflussen können. Dann gibt es andererseits die pädagogischen Ressourcen einer Familie. Das wären beispielsweise Dinge wie Zuwendung, emotionale Verfügbarkeit und Interaktion zwischen Eltern und Kindern generell. Darum herum gibt es zudem die sogenannten Rahmenbedingungen, soziale und kulturelle, die zum Beispiel die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder die Qualität und Quantität der institutionellen Angebote umfassen.

Der zweite Teil sind eben die laufenden familienpolitischen Massnahmen. Er wirft Licht auf die laufenden familienpolitischen Massnahmen, und das ist eine riesige Palette. Es geht zum Beispiel von früher Förderung über Familie und Schule ergänzende Kinderbetreuung bis hin zu steuerlicher Entlastung oder Erhöhung der Prämienverbilligungen. Jetzt kommen wir zum dritten und wichtigsten Teil, weil dieser in der vorberatenden Kommission, der GSoK, am meisten zu reden gab, ging es dabei doch darum, zu gewichten und zu entscheiden, ob und welche Massnahmen zur weiterführenden Entwicklung der kantonalen Familienpolitik überhaupt priorisiert werden. Die Massnahmen, welche die Regierung vorschlägt, um die Lebenssituation der Familien und ihrer Kinder langfristig zu verbessern, wurden kontrovers diskutiert. Das hatte einerseits inhaltliche Gründe, wie Sie sich vorstellen können, andererseits gründet es aber auch auf einer Vorbemerkung im Bericht in einem roten Kästchen. Darin hält der Regierungsrat fest, dass er unter anderem wegen den Corona-bedingten Kosten den nötigsten finanziellen Spielraum bis auf Weiteres im Moment nicht als gegeben erachtet. Wer den Bericht vor sich hat, kann es sich kurz anschauen.

In der GSoK wurde trotzdem diskutiert, und es wurden Planungserklärungen beschlossen. Deshalb stelle ich nun die umstrittenen Punkte vor, damit ich es später bei den Planungserklärungen nicht noch einmal machen muss. Ich gehe chronologisch vor. Punkt 6.1.1, das Pilotprojekt zur Integration von beeinträchtigten Kindern in regulären Kitas, ist deshalb angedacht, weil man im Moment davon ausgeht, dass die rund 80 Kinder mit besonderen Bedürfnissen, die im Kanton bereits in einer Kita betreut werden und deren Eltern dafür eine etwas höhere Abgeltung erhalten, nicht kostendeckend betreut werden. Mit diesem Pilot soll erprobt werden, welche Rahmenbedingungen es braucht, damit die Kinder mit ausgeprägteren besonderen Bedürfnissen eine reguläre Kita besuchen können. Bei Punkt 6.1.2 geht es darum, dass das Finanzierungsmodell für das Hausbesuchsprogramm angepasst wird. Das Hausbesuchsprogramm ist präventiv und hilft, Probleme mit und von Kindern und ihren Familien frühzeitig zu erfassen und niederschwellig zu lösen, also bevor es zu einer Gefährdungsmeldung kommt oder Überweisungen passieren. Die Finanzierung von ungefähr 66 Prozent ist aber für viele Gemeinden eine hohe Hürde bei der Einführung des Hausbesuchsprogramms. Deshalb schlägt der Regierungsrat vor, die Finanzierung ähnlich wie bei der familienergänzenden Kinderbetreuung zu senken und auf 20 Prozent Selbstbehalt anzupassen.

Mit Punkt 6.2.1, Lohnpromille zur Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung, könnte die finanzielle Last, die bisher von Kanton, Gemeinden und Familien getragen wird, zusätzlich auf eine vierte Schulter verteilt werden, weil man sagt, gerade Arbeitgeber könnten von den Angeboten

für ihre Mitarbeitenden profitieren. Punkt 6.2.2 sind die geleiteten Familienzentren, die das Ziel verfolgen, eine umfassende und bedürfnisgerechte Palette an Förderangeboten der frühen Kindheit an einem Ort – man stelle sich zum Beispiel ein einziges Haus vor – zu konzentrieren. Das soll auf Initiative der betroffenen Gemeinden oder Gemeindeverbände geschehen. Der Kanton würde nur unterstützend wirken, indem er einen solchen Leitfaden bereitstellt. Schliesslich, und ich komme schon fast zum Schluss, geht es in Punkt 6.2.3 um situationsspezifische Familienpauschalen, so genannte SFP. Diese werden als günstigere und etwas einfacher ausgestaltete Alternative zu den im Jahr 2014 verworfenen Ergänzungsleistungen für Familien vorgeschlagen. Die Familien, die trotz Erwerbsarbeit armutsgefährdet sind, sollen finanziell unterstützt werden. Man sagt ihnen zum Teil auch Working-poor-Familien. Es gibt klare Kriterien, und nur, wenn diese erfüllt sind, berechtigen sie zum Bezug einer Pauschale. Diese Kriterien sind im Moment zum Beispiel: Es muss eine Familie mit Kindern zwischen null und sechzehn Jahren sein, und es muss eine Mindesterwerbstätigkeit von 160 Prozent für Paare oder 60 Prozent für Alleinerziehende sein. Auch die Einkommensobergrenze ist definiert. Sie liegt bei maximal 60 Prozent des mittleren Haushaltseinkommens. Bevor ich zu den Planungserklärungen komme, möchte ich der Verwaltung im Namen der Kommission meinen Dank für die soliden Grundlagen ausrichten, die uns mit diesem Bericht zur Verfügung gestellt werden, und für die offene, aber auch konstruktive Auseinandersetzung, die im Rahmen der vorbereitenden Sitzung stattfand.

Nun komme ich zu den vorliegenden Planungserklärungen. Die GSoK hat die Planungserklärungen 1aa, 1ab, 1ac und 1ad zur Ablehnung empfohlen. Planungserklärung 2, bei der es um Punkt 6.1.1, die Einführung des Pilotprojekts zur Finanzierung beeinträchtigter Kinder, geht, hat die GSoK einstimmig zur Annahme empfohlen. Planungserklärung 3 hat die GSoK knapp zur Annahme empfohlen. Planungserklärung 4 hat die GSoK ebenfalls knapp zur Annahme empfohlen. Planungserklärung 5 hat die GSoK einstimmig zur Annahme empfohlen. Das ist etwas Neues. Es geht darum, dass man Massnahmen und Interventionen für besonders vulnerable Familien mit Migrationshintergrund prüft, weil es eine ausgeschiedene Population ist, die gut erreicht werden müsste. Dazu sollte man den Bericht «Häusliche Gewalt im Migrationskontext» einbeziehen. Planungserklärung 6 hat die GSoK knapp zur Annahme empfohlen. Planungserklärung 7 hat die GSoK zur Annahme empfohlen. Die Planungserklärungen 8 und 9 wurden zur Ablehnung empfohlen, und zwar beide knapp. Planungserklärung 10 wurde erst nachträglich eingereicht. Sie wurde in einer Wandelhallensitzung der GSoK knapp zur Annahme empfohlen. Schliesslich kann ich sagen, dass wir dem Grossen Rat einstimmig die Kenntnisnahme des Berichts beantragen.

Le président. Je laisse maintenant la parole à Mme la députée Gabi Schönenberger pour la minorité de la commission et les déclarations de planification qui vont avec.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Sprecherin GSoK-Minderheit. Wir haben es schon gehört: Grundsätzlich liegt uns ein guter und fundierter Bericht vor, auch von unserer Seite danke für diese Arbeit. Aber, und jetzt kommt leider ein riesiges Aber: Der aus Sicht der Kommissionsminderheit – übrigens einer sehr knappen Minderheit, die fast eine Mehrheit gewesen wäre – zentrale, sehr problematische Punkt im vorliegenden Bericht besteht im Damoklesschwert des roten Kastens auf Seite 1. Vielleicht haben Sie das gesehen. Dabei geht es um das Ansinnen der GSI, dass die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen zu sistieren und auf Eis zu legen sind. Dies aufgrund der finanziellen Situation des Kantons wegen Covid-19. Nun haben wir aber einer Medienmitteilung des Regierungsrates vom 26. August 2021 entnehmen können, dass es deutlich verbesserte finanzielle Perspektiven gibt. Das verbesserte Planungsergebnis übertrifft die Erwartung des Regierungsrates klar und ist insbesondere auf Neueinschätzungen bei den Steuererträgen, auf höhere Gewinnausschüttungen der Nationalbank und höhere Zahlungen aus dem nationalen Finanzausgleich zurückzuführen. Der rote Kasten im Bericht, der aufgrund der angespannten finanziellen Situation im Kanton Bern wegen Covid dorthin gepflanzt wurde, ist in diesem Sinn nicht einfach hinzunehmen und zu schlucken. Er rechtfertigt nicht eine totale Blockade und Stilllegung der kantonalen Familienpolitik und der Entwicklung der bernischen Familienpolitik.

Die Kommissionsminderheit steht für eine weitsichtige und aktive Familienpolitik ein. Der Regierungsrat beschränkt sich zusätzlich nur auf wenige Massnahmen, die er prioritär angehen möchte. Das soll nun unbedingt auch umgesetzt werden, statt weiter einfach aufgeschoben. Deshalb hat die Kommissionsminderheit, die eben nur knapp nicht zur Kommissionsmehrheit wurde, auch kein Wunschprogramm aufgestellt, sondern ganz pragmatisch und kompromissbereit nur die vier vom Regierungsrat selbst vorgeschlagenen Massnahmen aufgenommen. Die Sistierung ist aus Sicht der Kommissionsminderheit nicht die adäquate Antwort. Gerade im Bereich Familie sind die vier Massnahmen, die der Regierungsrat vorschlägt, gut investierte Ausgaben. Sie sind unter den Planungserklärungen 1aa, 1ab, 1ac, 1ad und weiteren aufgelistet. Diese vier sind äusserst wichtige, nachhaltige und sinnvolle Massnahmen. So kann der Kanton zusätzlich anderweitige, höhere Ausgaben vermeiden. Es handelt sich um überschaubare und tragbare Kosten. Der Regierungsrat zeigt auf S. 25 des Berichts sogar zusätzlich weitere Instrumente auf und welche zusätzlichen Möglichkeiten zur Finanzierung es gäbe. Der rote Kasten ist von diesem Gesichtspunkt her als Killerargument nicht nachzuvollziehen und so nicht zu akzeptieren.

Ich komme zu den Planungserklärungen zu diesen vier Massnahmen im Detail. Zuerst zu Planungserklärung 1aa, den Hausbesuchsprogrammen. Viele hier sind in der Exekutive tätig und haben sicher auch schon davon gehört. Der bisherige Ansatz, dass die Gemeinden den Grossteil der Kosten selbst tragen müssen, schränkt die Verbreitung dieser wichtigen Hausbesuchsprogramme stark ein. Es ist festzustellen, dass die Hemmschwelle, ein Hausbesuchsprogramm anzubieten, dadurch für die Gemeinden sehr hoch ist. Präventive Angebote wie Hausbesuchsprogramme helfen aber, Probleme und damit auch Kosten frühzeitig klein zu halten. Es ist deshalb stossend, dass die Gemeinden so stark finanziell belastet werden, während indizierte Angebote kantonal über den Lastenausgleich getragen werden. Deshalb unser Vorschlag, den bisher mit 66 Prozent sehr hohen Eigenfinanzierungsanteil der Standortgemeinden für die Hausbesuchsprogramme zu reduzieren, den Ansatz beispielsweise analog zur familienergänzenden Kinderbetreuung oder der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu nehmen und die verbleibenden Kosten künftig auch dem Lastenausgleich zuzuführen. Es ist davon auszugehen, dass diese Massnahme den Erreichungsgrad der Zielgruppe steigert.

Hausbesuchsprogramme richten sich an Familien mit erhöhtem Risiko, die Schwierigkeiten bei der Erziehung und Förderung ihrer Kinder haben oder entwickeln. Hausbesuchsprogramme gehen gezielt in die Situation dieser Familien und zeigen möglichst nah an deren Alltag auf, mit welchem Verhalten eine gesunde Entwicklung der Kinder gefördert und gesichert werden kann. Zu erwähnen ist, dass es nur für eine relativ geringe Anzahl Familien notwendig ist, um ganz entscheidende und nachhaltige Veränderungen herbeizuführen. Ziel ist zudem, die Familien aus der Isolation zu holen und sie zu befähigen, zukünftig die regulären Angebote nutzen zu können, wie die von der Mütter- und Väterberatung und der Erziehungsberatung.

Zu Planungserklärung 1ab, situationsspezifische Familienpauschale (SFP): Hier geht es um die finanzielle Unterstützung von armutsgefährdeten Working-poor-Familien. Dies als kostengünstigere Alternative zu den vom Grossen Rat im Jahr 2014 verworfenen Familienergänzungsleistungen. Es würden klare Kriterien aufgestellt, welche Familien überhaupt berechtigt wären. Der Bericht umschreibt mögliche Kriterien. Ich zähle sie hier nicht auf, Sie können sie nachlesen. Die Hürde zum Anrecht auf die SFP wäre dadurch schon sehr hoch angesetzt und die Kosten deshalb überschaubar. In Zahlen: 150 bis 180 Familien könnten so aus der Sozialhilfe abgelöst werden, was dort zu Kosteneinsparungen führen würde. Ziel ist, zu verhindern, dass Eltern in die Sozialhilfe rutschen, sich die Entwicklungschancen der Kinder damit verschlechtern und die Sozialhilfe weitervererbt wird. Die Armutsquote von Familien und Kindern ist übrigens in der Schweiz stark gestiegen. Das zeigt auch der Bericht von Caritas «Sozialalmanach 2021» auf S. 19. Wenn schon nach wie vor keine Familienergänzungsleistungen, dann wenigstens die SFP, die situationsspezifische Familienpauschale, die der Regierungsrat in seinem Bericht vorgeschlagen hat, um Abhilfe zu schaffen.

Zu Planungserklärung 1ac, geleitete Familienzentren, ganz kurz: Das würde einen wichtigen Beitrag als zentrale und niederschwellige Anlaufstelle leisten, die den Unterstützungsbedarf klärt, den Eltern Orientierung bietet, über die Angebotslandschaft informiert, passende bestehende Angebote vermittelt. Damit kann ein optimierter Zugang zu den vorhandenen Angeboten gewährleistet werden.

Zu Planungserklärung 1ad, dem Pilotprojekt zur Integration beeinträchtigter Kinder in den regulären Kitas: Zu erwähnen ist, dass Planungserklärung 1ad aus Sicht der Kommissionsminderheit Planungserklärung 2 vorzuziehen ist, weil die Umsetzung der Massnahme bei Planungserklärung 2 unter dem Vorbehalt der Finanzierung steht. Zur weiter wichtigen Planungserklärung 9 der Kommissionsminderheit: Dabei geht es darum, die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf Familien sowie geeignete Massnahmen zur Abschwächung der Auswirkungen darzulegen und dabei auch die Entlastung des Gesamtsystems durch die Wirkung der einzelnen Massnahmen aufzuzeigen. Dazu gilt es zu sagen, dass seit der Corona-Krise die Schere zwischen Arm und Reich noch weiter auseinandergeht. Die Corona-Krise hat diese Entwicklung noch einmal verstärkt. Geringverdienende trifft die Corona-Krise viel härter als die Mittelschicht. Die Auswirkungen der Corona-Massnahmen betreffen vor allem ärmere Haushalte. Rund ein Viertel der Schweizer Bevölkerung hat heute weniger Geld als vor der Krise. Gutverdienende sind kaum davon betroffen. Auch unter diesem Gesichtspunkt ist es beim Familienbericht unerlässlich, die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf Familien zu erfassen und darzulegen, welche geeigneten Massnahmen es zur Abschwächung dieser Auswirkungen gibt und wie diese umzusetzen sind. Denn wir sehen, dass Corona Spuren hinterlässt, und diese sind nicht einfach nicht zu beachten. Es wäre angebracht, dass das in diesem gewichtigen Familienbericht auch geprüft wird. Zusammengefasst liegt der Kommissionsminderheit besonders am Herzen, dass die Familienpolitik im Kanton Bern nicht einfach in ihrer Entwicklung stillgelegt wird, wie das in der Vorbemerkung in diesem roten Kasten des Familienberichts gefordert wird. Wir wollen eine weitsichtige Familienpolitik und keinen vom Regierungsrat geforderten Stillstand.

Chronologisch gesagt, ganz kurz: Wenn Planungserklärung 1ab zur SFP abgelehnt wird, stützen wir die obsiegende Planungserklärung 10, die inhaltlich im Grossen und Ganzen dasselbe verfolgt. Planungserklärung 1ac nehmen wir an, lehnen im Gegenzug aber Planungserklärung 4, welche die geleiteten Familienzentren verhindern will, ab. Bei einer Ausmehrung ziehen wir Planungserklärung 1ad Planungserklärung 2 vor, weil Planungserklärung 2 den Vorbehalt hat, dass die finanziellen Ressourcen das überhaupt erlauben. Planungserklärung 3 einer knappen GSoK-Mehrheit lehnen wir ab. Die Finanzierungsoption über die Lohnpromille ... *(Das Mikrofon wird kurz ausgeschaltet, während der Präsident die Rednerin bittet, zum Schluss zu kommen. / Le micro est brièvement coupé pendant que le président demande à l'oratrice de conclure.)* ... bleiben und nicht zum Vorneherein ausgeschlossen werden. Planungserklärung 5 nehmen wir an. Planungserklärung 7 lehnt eine knappe GSoK-Mehrheit ab. Der Kommissionsminderheit ist aber gerade die Stärkung der ökonomischen Ressourcen der Familien ein prioritäres Anliegen. Darauf soll nicht verzichtet werden. Dies auch im Wissen um die Konsequenzen der Covid- ... *(Das Mikrofon wird kurz ausgeschaltet, während der Präsident die Rednerin bittet, zum Schluss zu kommen. / Le micro est brièvement coupé pendant que le président demande à l'oratrice de conclure.)* ... und Niedrigverdienerinnen. Nur noch zu den Planungserklärungen 8 und 9: Zur Planungserklärung 8 wird Moussia von Wattenwyl für die Kommissionsminderheit Stellung beziehen. Die Planungserklärung 9 bitte unbedingt unterstützen, damit wir die aktuelle Situation der Familien auch unter dem Gesichtspunkt der Corona-Krise besser erfassen und adäquat darauf reagieren können.

Es tut mir leid, wir haben viele Planungserklärungen. Deshalb wollte ich Ihnen das seriös vorstellen. Danke für die Aufmerksamkeit. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Nachmittag.

Le président. Bien, je laisse maintenant la parole à Mme la députée von Wattenwyl pour la déclaration de planification numéro 8.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts), auteure de la proposition. La minorité de la commission vous propose de soutenir la déclaration numéro 8 : il s'agit du projet pilote qui, à notre sens, permettra de trouver un meilleur instrument, d'optimiser la situation. Il est proposé dans le rapport d'introduire, dans un premier temps, le modèle de forfait circonstanciel, à titre de projet pilote, afin de vérifier l'efficacité du système et d'éviter aux enfants et adolescents de vivre dans des conditions financières précaires ainsi que les coûts effectifs.

La réduction de la pauvreté des enfants et des jeunes dans leurs familles est un objectif important afin de donner à tous les enfants et les jeunes un bon départ dans l'avenir. C'est un investissement rentable à long terme. Plusieurs cantons offrent déjà des prestations complémentaires aux familles. L'introduction de systèmes cantonaux de lutte contre la pauvreté des familles va également dans le sens d'une nouvelle décision de la Commission consultative du Conseil national qui a dit oui à l'initiative parlementaire « Lutte contre la pauvreté des enfants » le 2 juillet 2021 (IP 20.454, Curia Vista). Là, il s'agit de créer une base juridique nationale pour l'introduction de mesures de lutte contre la pauvreté des enfants sous la forme d'un soutien financier aux familles.

D'autre part, des modèles cantonaux existent qui existent déjà dans plusieurs cantons et qui doivent nous servir de base afin de constituer un modèle pour le canton de Berne. Je vous remercie de soutenir cette déclaration de planification.

Le président. La parole est à présent à Mme la députée Grogg-Meyer pour la déclaration de planification numéro 10 du PEV.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP), Antragstellerin. Für die EVP ist eine familienfördernde Politik ein zentrales Element zur Stärkung des Fundaments unserer Gesellschaft. Es ist doch unbestritten im Interesse von uns allen, dass Kinder die bestmöglichen Rahmenbedingungen brauchen, um ihr Potenzial entfalten zu können und ihren Platz in der Gesellschaft durch die notwendigen Voraussetzungen überhaupt einnehmen zu können. Eine kürzlich erschienene Datenanalyse zu den Armutsrisiken, erhoben durch die Berner Fachhochschule, zeigt, dass unter anderem bei Alleinerziehenden, aber auch bei Bauernfamilien, ein erhöhtes Armutsrisiko besteht. Die situationsspezifische Familienpauschale ist aus Sicht der EVP momentan die beste Lösung zur Bekämpfung von Working-poor-Situationen. Es ist eine gute Alternative zu den von uns schon lange geforderten Familienergänzungsleistungen. Die SFP verhelfen einerseits zu einer Ablösung aus der stigmatisierenden Sozialhilfe. Sie ermöglichen auch Familien einen richtigen Zugang, die einen dringenden Bedarf haben, sich aber aus Scham nie bei einem Sozialdienst melden würden. Es ist eine Hilfe, die an klare Bedingungen geknüpft ist und damit eine gerechte Handhabung und transparente Verwendung der Gelder ermöglicht.

Es ist kein Ausschütten mit der Spritzkanne, sondern mit einem Gefäss, mit dem man genau dosieren kann, mit dem man genau dort den nötigen Dünger ausbringen kann, wo er hingehört. Die EVP bittet Sie dringlich, Planungserklärung 10 anzunehmen, wenn auch als einzige Planungserklärung oder als einzige Massnahme. Natürlich würden wir gerne alles umsetzen, was im Bericht steht und eruiert wurde. Aber mit der Annahme von Planungserklärung 10 bereiten wir den Weg für eine bezahlbare, wirkungsvolle und längst überfällige Unterstützung von bedürftigen Familien. Der vorliegende Familienbericht hat einen eindeutigen Bedarf festgestellt, und die Regierung hat mit den SFP einen umsetzbaren Vorschlag gemacht, der zur allerersten Priorität gemacht werden soll und als Pilotprojekt so schnell als möglich angepackt werden muss.

Le président. Nous passons à présent aux groupes. Je vous laisserai un tout petit peu plus de temps pour vous exprimer puisqu'il y a beaucoup de déclarations de planification. Le premier groupe à s'exprimer : Mme la députée Mühlheim pour les vert'libéraux.

Barbara Mühlheim, Bern (glp), Fraktionssprecherin. Danke, Herr Grossratspräsident, für diese sieben Minuten. Ich möchte Ihnen kurz sagen, weshalb die glp überall, ausser beim Antrag Grogg, die sogenannte GSoK-Mehrheit vertritt. Man kann es gleich kombinieren. Wie Sie wissen, ist der erste Punkt: Ja, wir wollen warten. Das ist für uns kein ausgereiftes Programm. Es ist nicht nur ein zeitlicher und finanzieller Aspekt, sondern es hat fachliche Gründe, weshalb wir diese Strategie in grossen Teilen ablehnen. Punkt 1aa: Warum will man das Hausbesuchsprogramm jetzt noch nicht einführen? Es ist ein Pilot, der vorsieht, dass die Mütter- und Väterberatungen einen analogen Auftrag haben, wie wir ihn im Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG) definiert haben. Dort heisst es ambulante Familienbegleitung. Die Abgrenzung zwischen den Produkten geschieht alleine über das Gewicht oder die Schwere der Ressour-

cen oder fehlenden Ressourcen von Familien. Das ist ein Zielkonflikt, und wir erwarten, dass man diesen Pilot fortsetzt und danach entscheidet, ob man nicht das ganze System ins KFSG übernimmt.

Punkt 1ab, situationsspezifische Familienpauschalen, macht am meisten Bauchweh. Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen den Antrag der GSoK-Mehrheit, der stopp sagt. Es ist leider die Tragik eines guten Berichts, dass man nicht interdirektional zusammengearbeitet hat. Gleichzeitig oder etwas später, aber seit dem Jahr 2020, hat das Amt für Sozialversicherung die gesamte Armutsproblematik und die Fehlanreize in der DIJ analysiert. Damit Sie sich ein Bild des Ausmasses der Problematik machen können: Wir haben heute ungefähr 1,8 Mrd. Franken an direkter oder indirekter Armutshilfe. 875 Mio. Franken gehen in die Ergänzungsleistungen (EL), 475 Mio. Franken in die Sozialhilfe, 375 Mio. Franken in die Krankenkassenverbilligung. Bevor wir neue Pauschalen einführen, ist es dringend, zuerst die Auswertung abzuwarten, zuerst zu schauen, ob wir nicht pragmatisch und viel einfacher über Steuerveränderungen eine bessere Umfinanzierung in Familien bringen können, die an der Armutsgrenze leben. Deshalb unser Antrag. Das ist der zentrale Punkt. Warum ist die SFP ein sehr umstrittenes Modell? Kolleginnen, Sie müssen wissen, dass Sie ein Problem haben, wenn Sie als Kriterium Messwerte nehmen, die nirgendwo statistisch erfasst werden. Wenn Sie sagen, alle sollen sie erhalten, bei denen 1,6 Personen pro Familie arbeiten, haben Sie ein Modell, dass in der Abklärung und Umsetzung teuer zu stehen kommt, denn das ist nirgendwo erfasst. Das ist einer der Hauptgründe, weshalb die glp das ablehnt, nebst dem Thema der fehlenden Auslegeordnung.

Geleitete Familienzentren: Wer will schon nicht Familienzentren? Kolleginnen und Kollegen, der Kanton Bern ist so vielfältig, dass eine Region wie beispielsweise Adelboden eine ganz andere Argumentation und einen ganz anderen Aufbau der Gemeinde hat als die Stadt Bern oder eine Vorortsgemeinde. Schon in der Umfrage in unserer glp-Fraktion haben wir gesehen, dass es bereits ganz unterschiedliche Familienzentren gibt. Wir wollen nicht einen zusätzlichen Leitfaden für etwas, das so vielfältig ist, dass man es nicht in einen Leitfaden murksen kann. Was wir uns wünschen, und das kann man gratis machen – nicht gerade gratis, aber ohne zusätzliche Kosten –, ist, dass die GSI überlegt: «Wie kann ich die verschiedenen Modelle von Familienzentren so stützen und koordinieren, dass der Austausch zwischen den Gemeinden funktioniert?» Aus diesem Grund lehnen wir den Antrag für geleitete Familienzentren ab. Es ist übrigens alter Wein in neuen Schläuchen. Früher, in den 80er-Jahren, hiess es Gemeinwesenarbeit. Ich komme zum Pilotprojekt zur Integration von beeinträchtigten Kindern. Das ist ein Projekt, das Hand und Fuss hat. Das gibt es schon, aber man muss es gut ausbauen und prüfen, wie man es auf eine sogenannte regionale, ländliche Struktur adaptieren kann. Deshalb unterstützen wir klar die Strategie der Mehrheit, bei der es darum geht, zu beginnen, sobald wir Geld haben, und das prioritär zu behandeln.

Ich komme zum Schluss. Kolleginnen und Kollegen, die glp ist nicht gegen Familienpolitik. Aber ich glaube, wir müssen aufhören zu meinen, wenn wir immer etwas mehr machen, hätten wir eine bessere Familie. Wir müssen vermehrt prüfen, wo wir vulnerable Familien haben. Sie sehen die entsprechenden Anträge. Wir wissen heute, dass wir, nicht zuletzt wegen Covid, insbesondere auch im Migrationsbereich Handlungsbedarf haben. Dazu sehen Sie die entsprechende Planungserklärung, mit der wir verlangen, dass man bei diesen Schwerpunkten vermehrt Familienpolitik macht. Sie ist genug breit. Wir brauchen nun dort Interventionen und mögliche neue Diskussionen, wo wir Handlungsbedarf haben, sei es häusliche Gewalt. Wir wissen, dass ausländische Frauen bedeutend stärker von häuslicher Gewalt betroffen sind als Schweizer Frauen. Punkt. Wir wissen, dass damit die Kinder ebenfalls viel mehr involviert sind, auch, weil sie viel mehr Kinder haben. Das geht uns etwas an. Man muss weiterdenken und beginnen, vermehrt auch bei den vulnerablen Familien noch weiterzudenken und neue Konzepte zu machen.

Ich hoffe, dass ich Ihnen begreiflich machen konnte, warum wir die entsprechenden GSoK-Mehrheiten zu unterstützen haben: bitte jetzt nicht etwas einführen, das weder Hand noch Fuss hat – Entschuldigung – und fachlich nicht evidenzbasiert ist, weil schon gar nicht mit den anderen Direktionen koordiniert. Bitten wir zuerst die beiden Direktionen, die sich mit Familie und Jugend zu befassen haben, nämlich die DIJ und die GSI, in Zukunft früher und effizienter zusammenzuarbeiten. Dann hätten wir wohl auch eine gemeinsame Strategie.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Der vorliegende Familienbericht wurde vom Grossen Rat bestellt. Er soll uns eine Übersicht über bestehende und möglichen Massnahmen geben. Ich danke der Kommissionssprecherin für die detaillierte Erläuterung des Berichts. Der Kanton Bern steht im Vergleich recht gut da. Wir machen doch schon einiges. Das kommt aus diesem Bericht hervor. Er zeigt auch auf, was noch machbar und möglich wäre, um Familien in unserem Kanton zu unterstützen. Aus finanzieller Sicht und auch infolge der Pandemie, wird aber bereits schnell klar: Bestehendes weiterführen und optimieren, aber heute nichts Neues bestellen. Für die Fraktion Die Mitte sind diese Argumente in der heutigen Lage stichhaltig. Wir unterstützen diese Einschätzung. Weiter so, und Neues, wenn die Finanzen es wieder erlauben. Ich komme zu den Planungserklärungen: Die Fraktion Die Mitte folgt der GSoK-Mehrheit, die nicht will, dass Projekte neu initiiert und vorbereitet werden. Das wollen wir alles nicht. Die Priorisierung in Planungserklärung 2, wenn die Finanzierung sichergestellt ist, finden wir zwingend und richtig, wie es die Kommissionsmehrheit beantragt. Das Pilotprojekt soll zeigen, wie die Finanzierung von beeinträchtigten Kindern eingeführt werden kann. Es ist ein schon altes, dringendes, nötiges Anliegen, das wir unterstützen. Planungserklärung 1, punktweise abgestimmt, können wir nicht unterstützen. Sie verlangt, neue Massnahmen sofort umzusetzen und löst jetzt Kosten aus. Planungserklärung 10 lehnt die Mitte-Fraktion auch ab.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Fraktionssprecherin. Auch die SVP-Fraktion dankt herzlich für diesen aufschlussreichen Bericht, den wir lesen konnten. Familien sind das Fundament unserer Gesellschaft und rechtfertigen Unterstützungsmassnahmen, welche die finanzielle Hand mitträgt, mit dem Ansatz Hilfe zur Selbsthilfe. Der Familienbericht wird dem Grossen Rat alle vier Jahre alternierend zum Sozialbericht vorgelegt. Wir stehen klar hinter familienpolitischen Strategien, die bedeuten, dass ökonomische und pädagogische Ressourcen der Familien gestärkt und soziokulturelle Rahmenbedingungen sichergestellt werden sollen. Der erste Bericht zur Umsetzung des Familienkonzepts wurde schon im Jahr 2014 vorgestellt. Eine wichtige Vorbemerkung, welche die SVP teilt, lautet: «Der vorliegende Bericht zeigt [...] auf, dass der Kanton Bern in familienpolitischer Hinsicht bereits mit zahlreichen wichtigen und sinnvollen Massnahmen aktiv ist.» Die Ausarbeitung der Massnahmen wurde bereits vor der Corona-Pandemie gestartet. Wir erachten einen weiteren Ausbau von Massnahmen erst als möglich, wenn die finanziellen Spielräume im Kanton Bern gegeben sind. Schliesslich sind wir noch nicht ganz am Ende der Reise, wohin uns die ganze Corona-Pandemie führen wird. Massnahmen wie Familienzentren sind unter anderem auch nicht linear über den ganzen Kanton realisierbar. Die aktuellen Angebote für die Frühförderung, die weitergeführt werden sollen, sind die Mütter- und Väterberatung, die regionale Vernetzung der verschiedenen Akteure, das Familienportal, die Früherkennung von Kindswohlfährdung, Hausbesuchsprogramme, vorschulische Sprachförderung in den Kitas, soziale Integration in den Kitas und so weiter. Wir stehen klar hinter den laufenden Massnahmen. Sie sollen weitergeführt werden. Mit neuen sollte man abwarten. Wie gesagt, sind der Kanton und die Wirtschaft durch die Corona-Pandemie stark belastet. Wir denken, dass wir auf weitere Entwicklungen warten müssen. Neue Massnahmen sollen erst möglich sein, wenn die finanziellen Möglichkeiten gegeben sind. Ich komme zu den Planungserklärungen: Die SVP-Fraktion steht zu allen Punkten, für welche die Mehrheit der GSoK gestimmt hat. Das heisst, Planungserklärung 1a bis und mit 1d lehnen wir ab. Die Planungserklärungen 2 bis und mit 7 nehmen wir an. Die Planungserklärungen 8, 9 und 10 lehnen wir ab. In den Abstimmungskaskaden werden wir am Schluss zwischen Planungserklärung 1ab, 6, 8 und 10 Planungserklärung 6 zustimmen.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Der sehr umfassend ausgefallene Familienbericht 2021 zeigt auf, dass der Kanton Bern in familienpolitischer Hinsicht schon in zahlreichen wichtigen und sinnvollen Massnahmen aktiv ist und dafür eine ganze Stange Geld ausgibt. Die ergänzend dazu vorgeschlagenen Massnahmen sind als fachliche Einschätzung zu verstehen, in welchen Bereichen in Zukunft noch mehr gemacht werden kann. Die Ausarbeitung dieser Massnahmen wurde bereits vor der Corona-Krise begonnen. Sie zeigt eine Richtung auf, wie die Familienpolitik längerfristig weiterentwickelt werden kann. Notabene sind heute die finanziellen Hand-

lungsspielräume indes zu gering, um diese Massnahmen bereits heute anzugehen. Die Aufnahme der Umsetzung zusätzlicher Massnahmen und damit auch der Budgetierung können deshalb erst begonnen werden, wenn es auch aus Sicht der Kantonsfinanzen und der allgemeinen wirtschaftlichen Situation unseres Kantons als tragbar erscheint. Immerhin darf man sagen, dass der Kanton Bern schon einiges im Bereich der Familienpolitik unternimmt, und zwar sind es alles sinnvolle und wichtige Massnahmen. Um nur ein paar wenige zu erwähnen: steuerliche Entlastung von Familien, Erhöhung von Prämienverbilligungen, Alimentenbevorschussung, Mütter- und Väterberatung oder familienergänzende Kinderbetreuung.

Das Leistungsangebot des Kantons könnte in Zukunft beliebig erweitert werden. Ich fokussiere nur auf ein Angebot, aber auf ein umstrittenes, nämlich das der situationsspezifischen Familienpauschale. Dabei geht es darum, dass die Beiträge eingeführt werden sollen, die sich an den Ergänzungsleistungen messen und somit sehr viel höher sind als die Sozialhilfeansätze. Es handelt sich damit um ein System der vorgelagerten Unterstützung mit dem Ziel, dass künftig weniger Familien von der Sozialhilfe profitieren müssen. Das ist allerdings ein System, das einem Grundeinkommen für einen zwar kleinen, aber immerhin einen Teil der Familien, gleichkommt, und das lehnen wir ab. Wir schaffen damit falsche Anreize und machen den Kanton für solche Personen und Gruppen noch attraktiver als er eh schon ist. Denn nur wenige Kantone kennen solche System. Bei den Nachbarkantonen ist es, wenn ich richtigliege, nur gerade der Kanton Solothurn, der ein ähnliches System kennt. Man rechnet allein für diese Massnahme mit Kosten von maximal 23 Mio. Franken, und wie wir wissen, sind bei jeder Einführung solcher Sozialmassnahmen logischerweise mit der Zeit mehr Kosten zu erwarten.

Die FDP verschliesst sich der Unterstützung namentlich von Kindern und Jugendlichen, die in schwierigen Situationen sind, aber gar nicht. Deshalb wollen wir spezifischer, fokussierter und damit Planungserklärung 2 unterstützend wirken, indem man ein Pilotprojekt zur Finanzierung beeinträchtigter Kinder und Jugendlicher entwickeln soll. Das Verständnis der Familiensituation muss ebenfalls mitberücksichtigt werden. Wir von der FDP sind immer noch der Meinung, dass in erster Linie die Familie selbst und ihr Umfeld tragend wirken können und der Staat erst sekundär und subsidiär, wenn alles andere versagt. Die Fraktion FDP folgt damit dem Regierungsrat und stimmt der Kenntnisnahme des Berichts zu. Wir signalisieren damit aber klar, dass wir zum heutigen Zeitpunkt nicht für Mehrausgaben zu haben sind. Vor allem sind wir nicht dafür zu haben, dass die zusätzlich anfallenden Kosten, wie wir vorhin bereits gehört haben, auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber mit zusätzlichen Lohnprozenten übertragen werden sollen, wenn der Kanton es nicht mehr leisten kann. Das führt nämlich dazu, dass der Kanton Bern für Arbeitgeber noch unattraktiver wird als er sowieso schon ist, und das können wir uns schlicht und einfach nicht leisten.

Zu den Planungserklärungen eine Ergänzung zu dem, was Barbara Mühlheim bereits gesagt hat: Die Anträge der GSoK-Minderheit, also die Planungserklärungen 1, 8 und 9, lehnt die FDP-Fraktion ab, Planungserklärung 1 aus finanzpolitischen Überlegungen, Planungserklärung 8 aus grundsätzlichen Überlegungen und Planungserklärung 9 aus systematischen Überlegungen. Wir verschliessen uns einem Bericht über die Folgen von Corona überhaupt nicht, aber dann bitte integral zu allen Politikfeldern gemeinsam und nicht für jedes Politikfeld einzeln. Den Anträgen der GSoK-Mehrheit, das sind die Planungserklärungen 2 bis 7, stimmt die FDP-Fraktion zu. Den Antrag der EVP, Planungserklärung 10, lehnt die FDP-Fraktion ab.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Wir bedanken uns beim Regierungsrat für den vorliegenden Familienbericht. Er zeigt auf, und das darf man durchaus auch erwähnen, dass der Kanton Bern bereits einiges für Familien macht. Das ist sicher auch wichtig und richtig. Den vorgeschlagenen neuen und ergänzenden Massnahmen stehen wir aber ablehnend gegenüber. So finden wir es nicht richtig, dass der Produktionsfaktor Arbeit mit zusätzlichen Lohnpromille belastet werden soll. Die Idee für die Bereitstellung eines Leitfadens für Gemeinden zur Schaffung von Familienzentren bringt vor allem administrativen Aufwand und wenig Nutzen. Deshalb lehnen wir auch diese Idee ab. Die Einführung einer situationsspezifischen Familienpauschale SFP ähnelt sehr stark dem Anliegen Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien, das wir aufgrund der parlamentarischen Initiative Steiner-Brütsch (PI 147-2012: «Ergänzungsleistungen für einkommens-

schwache Familien [FamEL]») intensiv geprüft haben. Nach anfänglicher Unterstützung, auch durch die EDU-Fraktion, haben wir nach Vorliegen des Gesetzesentwurfs feststellen müssen, dass sie nicht finanzierbar sind und zu falschen Anreizen führen, nämlich dazu, nicht mehr zu verdienen, damit man innerhalb der Berechtigungsgrenze bleibt. Aus diesem Grund trat der Grosse Rat damals nicht auf dieses Gesetz ein. Wir möchten diesen aufwändigen Prozess nicht wiederholen und sprechen uns deshalb schon jetzt gegen die Einführung einer SFP aus. Die EDU-Fraktion unterstützt deshalb alle Planungserklärungen der GSoK-Mehrheit und lehnt alle Planungserklärungen der GSoK-Minderheit und der EVP ab.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Fraktionssprecherin. Gerne gebe ich die Meinung der SP-JUSO-PSA Fraktion bekannt. Als erstes möchten wir uns bei der GSI und der zuständigen Abteilung unter der Leitung von Frau Christen für die gute Übersicht zur Familienpolitik im Kanton Bern bedanken. Der Bericht betont die wichtige Rolle, welche die Struktur Familie für uns als Gesellschaft hat, und er zeigt auf, wie Familien im Kanton Bern aktuell unterstützt werden. Der Bericht zeigt ebenfalls auf, in welchen Bereichen noch Handlungsbedarf besteht, und er macht sinnvolle, ausgearbeitete Vorschläge dazu. Diese basieren auf einem zielgruppenspezifischen Ansatz und sind eine Weiterführung der bestehenden Politik.

Weil der Bericht vor der Covid-19-Pandemie verfasst wurde, sind keine Aussagen zu den Herausforderungen von Familien in der aktuellen Situation in den Bericht eingeflossen. Es gibt schon verschiedene Berichte des Bundes, die erste Auswirkungen der Covid-19-Pandemie aufzeigen, und die Rückmeldungen aus der Praxis von Kinder- und Jugendfachstellen, Erziehungsberatungsstellen, Sozialdiensten bestätigen, dass sich die Situation verändert hat. Sie stellen folgendes fest: Die Familien sind seit anderthalb Jahren sehr belastet, insbesondere wegen Schulschliessungen und aufgrund von Quarantäneregelungen. Vor allem berufstätige und alleinerziehende Mütter oder Väter sind mehrfachbelastet. Die Gewalt in den Familien nahm zu. Gemäss Statistik gibt es 6,2 Prozent mehr Fälle häuslicher Gewalt. Die Frauenhäuser sind bis zum letzten Platz gefüllt, die psychische Gesundheit von jungen Menschen und Jugendlichen im Kanton Bern hat gelitten. Brisant ist, dass wir im Kanton Bern weder stationär noch ambulant genügend Therapieplätze haben. Deshalb wären Familienzentren wichtige Anlaufstellen. Das sind nur ein paar Veränderungen, die sich feststellen lassen, und es ist zentral, dass wir für den Kanton Bern in einem Zusatzbericht darlegen, welche Massnahmen in der aktuellen Situation wichtig wären, um Familien zu unterstützen. Deshalb braucht es Planungserklärung 9 und einen Bericht.

Familien sind also gefordert. Wir wollen die wichtige Arbeit der Familien weiter unterstützen. Wir wollen keinen Stillstand. Vielleicht wird sich gerade in Zukunft einmal das Funktionieren von uns als Gesellschaft an dem messen, was wir hier beschliessen. Aus diesen Gründen erachten wir es als zentral, dass wir den Familien ein positives Signal senden. Nicht wie im roten Kasten, wonach die Finanzierung auf weite Sicht nicht gegeben sei. Diese Haltung befremdet uns sehr. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind keine Luxuslösungen, sondern notwendige Schritte für unsere Gesellschaft. Es braucht Lösungen für die belasteten Familien. Deshalb unsere Planungserklärung 1aa, 1ab, 1ac und 1ad. Die Minderheitssprecherin hat sie bereits ausgeführt. Ich möchte hervorheben, dass mir vor allem Planungserklärung 1ad ein Anliegen ist. Wir müssen uns unbedingt Richtung inklusive Gesellschaft entwickeln. Die Integration in die Kita von Kindern mit einer Behinderung ist ein wichtiger Schritt dazu.

Zu den Planungserklärungen kann ich kurz erwähnen, wenn ich die Zeit haben darf: Planungserklärung 2 geht in die gleiche Richtung wie Planungserklärung 1ad, aber sie bleibt bezüglich Zeitpunkt der Umsetzung unverbindlich. Deshalb können wir sie nicht unterstützen. Planungserklärung 3 schliesst die Finanzierungsvariante über Lohnpromille aus. Das können wir nicht unterstützen. Lohnpromille sind eine Möglichkeit und sollen geprüft werden. Planungserklärung 4 lehnen wir ab, weil Familienzentren eine sehr niederschwellige Anlaufstelle bieten und im Moment eine wichtige Möglichkeit wären, Familien zu unterstützen. Planungserklärung 5 unterstützen wir. Planungserklärung 6 lehnen wir aus den vorher genannten Gründen ab. Planungserklärung 7 lehnen wir ebenfalls ab, denn es würde eine Zeitverzögerung bedeuten, und es braucht jetzt ein klares Zeichen und die Unterstützung für Familien. Wir können uns nicht erlauben, jetzt noch viele Abklärungen zu machen.

Planungserklärung 8 ist ein gutes Pilotprojekt und geht in dieselbe Richtung wie Planungserklärung 1ab, aber ist zu wenig ausgearbeitet, und wir möchten die Umsetzung jetzt angehen. Bei unserem Bericht hoffe ich auf Zustimmung. Denn wie wollen wir unsere Politik planen, wenn wir die Grundlagen nicht kennen? Planungserklärung 10 geht in die richtige Richtung, ist uns aber zu wenig verbindlich.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts), porte-parole de groupe. Ce rapport, dans son introduction, relève l'importance fondamentale des familles, l'amélioration des conditions générales, le maintien d'un cadre favorable pour les familles qui est un enjeu de taille et qui s'est inscrit dans la durée. Ceci devrait suffire pour passer à l'action. A notre grand regret, ça a été déjà dit en préambule de l'introduction, un encadré rouge signifie l'arrêt des mesures complémentaires et supplémentaires. Aucune autre affaire, Mesdames, Messieurs, rapport ou crédit, n'a connu un tel traitement pour cause de conditions financières non réunies. Les Verts regrettent et ne peuvent s'arrêter devant ce stop.

Je vous rappelle la discussion de la semaine passée concernant le crédit-cadre d'investissement routier 2022-2025 qui a été accepté par 91 voix contre 61. Le rapport en lui-même avec ses trois champs d'action pour la politique familiale : ressources économiques, ressources pédagogiques et conditions sociales et culturelles, ainsi que ses palettes de mesures dresse un portrait encourageant et développe un bon potentiel pour la politique familiale bernoise. Nous saluons les mesures en cours : bons de garde, centre de puériculture, Autorité de protection de l'enfant et de l'adulte (APEA), Santé bernoise, visites à domicile, etc. Les mesures non retenues après examen : aide au logement, par exemple, allocations et déductions pour les familles, impliqueront que certains d'entre nous s'abstiendront de prendre en connaissance ce rapport. Les résultats des votes des déclarations de planification influenceront le vote final des Verts. Le développement de la politique familiale du canton revêt des mesures importantes à nos yeux : l'accueil extrafamilial et parascolaire, le projet pilote pour l'intégration d'enfants en situation de handicap dans des crèches ordinaires, le programme de visites à domicile, le forfait circonstanciel pour les familles, notamment.

Nous relevons le manque d'informations concernant la violence domestique, les effets du COVID-19, potentiels et effectifs. Le manque de moyens financiers du canton ne doit pas faire oublier que les familles, comme l'économie et toute la société, ont souffert et souffrent encore de la pandémie. Les familles du canton ont besoin de soutien – relisez l'introduction.

Nous remercions la DSSI pour la rédaction de ce rapport. Sans surprise, les Verts soutiendront les déclarations de planification 1 dans tous ses points, c'est-à-dire, de a à d ; les Verts soutiennent également la déclaration numéro 2, rejettent la 3 et la 4. Les Verts soutiendront la déclaration numéro 5, nous allons rejeter la 6 et la 7. Les Verts soutiendront les déclarations 8, 9 et 10.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP bedankt sich bei der Regierung sehr herzlich für den vorliegenden Bericht. Es kann nur im Sinn der Politik sein, die Situation der Familien in unserem Kanton zu kennen. Familien erfüllen, wie in der Einleitung des Berichts auch steht, eine wichtige Funktion für das Kind, das aufwächst, und für die Gesellschaft. Ich bin sehr dankbar, dass das in unserem Kanton erkannt wurde und in den letzten Jahren schon sehr viel Arbeit zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Familien geleistet wurde, die es alleine einfach nicht schaffen, ihren Kindern eine gesunde und positive Entwicklung zu ermöglichen. Es macht mir natürlich besonders Freude, dass ich an dieser Stelle erwähnen darf, dass die EVP mit Christine Schnegg im Jahr 2006 den Anstoss zum ersten Familienkonzept gab, das im Rat im Jahr 2010 zur Kenntnis genommen wurde. Leider wurde die Idee der Familienergänzungsleistungen, die mein Vorgänger Daniel Steiner mit einer parlamentarischen Initiative (PI 147-2012) erfolgreich gefordert hat, nach Vorliegen der Gesetzesvorlage und der finanziellen Auswirkungen aus Kostengründen versenkt. Daraufhin hat Christine Schnegg mit einer weiteren Motion (M 109-2015: «Für eine wirkungsvolle Familienpolitik») erfolgreich eine Strategie, einen Terminplan und eine Neupriorisierung der Massnahmen gefordert.

Nun liegt der neue Bericht vor. Er beleuchtet die laufenden Massnahmen. Weitere Massnahme erwägt und beurteilt er, und schliesslich zeigt er neue Massnahmen zur Weiterentwicklung des einge-

schlagenen Wegs auf, den wir befürworten. Bei den laufenden familienpolitischen Massnahmen freut uns, dass in der frühen Förderung die Mütter- und Väterberatung gut funktioniert und die regionale Vernetzung der Angebote, das Familienportal und die niederschwellige Elternbindung, die so wichtig ist, sowie getroffene Massnahmen zur Früherkennung von Kindswohlgefährdungen gut aufgegleist sind. Die EVP glaubt aber, dass gerade bei den Hausbesuchsprogrammen noch mehr nötig wäre und man diese noch besser ausbauen könnte, damit man Familien mit erhöhtem Risiko für schwierige Lebensumstände erreichen könnte, wie Vorrednerinnen bereits sagten. Der angedachte Vorschlag der Regierung, dass Gemeinden nur 20 Prozent der Finanzierung übernehmen müssen, würde entscheidend zu einer besseren Verbreitung beitragen. Davon sind wir überzeugt. Die Situation von Familien und der schulergänzenden Kinderbetreuung finden wir sehr gut und hoffen, dass auch die betreute Ferienzeit noch weiter ausgebaut werden kann. Wir begrüssen besonders die Absicht der Integration beeinträchtigter Kinder in Kitas sehr. Dieser müssen wir ein grosses Gewicht geben. Bei den erwogenen und verworfenen Massnahmen hat uns eigentlich nichts überzeugt, weder die Idee der Familienmietzinsbeiträge noch die Erhöhung der Familienzulage. Beidem konnten wir nichts abgewinnen. Die Begründungen der Regierung haben uns überzeugt. Steuerabzüge, um Familien zu ermöglichen, ihre Kinder selbst zu betreuen, erscheint uns hingegen sehr sympathisch, aber wie in der Begründung erwähnt, sehr schwierig umzusetzen.

Jetzt etwas zur Zukunft: Der Regierungsrat legt dar, dass es nach wie vor die erklärte familienpolitische Strategie sei, die ökonomischen und pädagogischen Ressourcen von Familien zu stärken, bestmögliche soziokulturelle Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Kindern und das Erschaffen eines existenzsichernden Einkommens, das wir als sehr wichtig erachten, zu schaffen. Die fachliche Einschätzung der Situation hat Massnahmen aufgezeigt. Aber sie seien in der Umsetzung davon abhängig, was die Kantonfinanzen eben zulassen, sagt der Regierungsrat. Die EVP meint, wir müssen aufpassen, dass wir nicht am falschen Ort sparen. Überzeugt hat uns noch einmal die Idee der situationsspezifischen Familienpauschale, die wir in unserem Antrag ja auch gebracht haben. Es ist eine gute Alternative zu Ergänzungsleistungen, die im Jahr 2018 von Andrea de Meuron (M 136-2018: «Einkommensschwache Familien vor der Sozialhilfe bewahren und Ergänzungsleistungen ermöglichen!») gefordert wurden. Die Regierung macht nun einen neuen Vorschlag, wie man Familien in prekären Situationen gezielt unterstützen könnte. Dieses System scheint uns machbar, und es könnte wirklich die richtigen Familien erfassen. Die drei Kriterien zur Bezugsberechtigung sind für uns nachvollziehbar ausgewählt, und die Lösung mit der Ausbezahlung einer Pauschale könnte passen. Selbstverständlich sind wir mit dem Vorschlag einverstanden, dass der Regierungsrat dieses Modell in einem Pilotprojekt zuerst ausprobiert und umsetzt und dann die Auswirkungen evaluiert. Aus Sicht der EVP ist diese Idee wirklich prioritär zu behandeln und so rasch als möglich umzusetzen.

Noch ein Wort zu den zwei weiteren neuen ergänzenden Massnahmen, und damit sage ich bereits etwas zu den Planungserklärungen: Die Idee der Abgabe von Lohnpromille zur Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung hat uns nicht begeistert. Erstens steuern viele Unternehmen schon aus eigenem Antrieb viel zur Vereinbarkeit von Familien und Beruf bei. Zweitens würde diese Massnahme die Arbeitnehmenden treffen, nicht die Arbeitgeber. Die Schaffung von geleiteten Familienzentren ist wichtig und gut, aber wir denken, es ist eine Aufgabe der Gemeinden, sich zusammenzutun. Die Angebote sind nun bekannt, der Kanton kann das aber sicher noch unterstützen. Abschliessend möchte ich festhalten, dass die EVP natürlich alle Massnahmen umsetzen würde, weil sie als Fazit aus dem Bericht eigentlich als nötig erachtet wurden. Aber angesichts der finanziellen Lage des Kantons müssen wir uns schon mit dem Gedanken abfinden, dass wahrscheinlich sehr wenig umgesetzt werden kann. Wir wünschen uns vor allem die SFP.

Noch zu den Planungserklärungen: Die Planungserklärungen 1aa, 1ab, 1ac und 1ad werden wir annehmen, wie ich schon erwähnt habe. Wir werden auch Planungserklärung 2 zum Pilotprojekt von beeinträchtigten Kindern in Kitas annehmen. Wir werden Planungserklärung 3 annehmen, denn wir befürworten einen Verzicht auf die Einführung von Lohnpromille. Planungserklärung 4 werden wir ablehnen, weil wir für die Schaffung von Familienzentren einstehen. Planungserklärung 5 werden wir ebenfalls annehmen, damit man sich für vulnerable Familien mit Migrationshintergrund einsetzt. Planungserklärung 6 werden wir ablehnen. Wir wollen keinen Verzicht auf SFP, sondern wir

wollen SFP. Planungserklärung 7 lehnen wir ab, weil wir es eigentlich als Dauerauftrag sehen, dass man dranbleibt, die Entwicklung der Familien weiterverfolgt und Optimierungen verwirklicht und entwickelt. Planungserklärung 8 nehmen wir an. Sie ist in unserem Sinn. Bei Planungserklärung 9 sind wir geteilter Meinung. Planungserklärung 10 ist klar unser Favorit. Helfen Sie mit, SFP einzuführen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Einzelsprecherin. Ich wollte nach dem Votum von Kollege Zimmerli doch noch etwas in die Runde werfen. Kollege Zimmerli, du hast zu den Familienleistungen gesagt, es sei ein Grundeinkommen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht so. Es ist kein Grundeinkommen. Wer die SFP, wie sie nun heissen, angeschaut hat, stellt fest, dass ein hoher Erwerbsanreiz Voraussetzung ist, damit diese Familien Unterstützung erhalten. Du hast weiter gesagt, man wolle vielleicht gar nicht mehr von ihnen im Kanton. Ich frage mich schon, was die FDP für ein Konzept von den Familien im Kanton Bern hat. Es gibt nun einfach Alleinerziehende. Sollen die jetzt alle in Nachbarkantone auswandern? Alleinerziehende sind Alleinerziehende. Wenn sie Kinder haben, haben sie eben nur ein Einkommen, und dann kann man zum Teil gar nicht so viel erwirtschaften, wie man braucht, um den Kinder, und um die geht es schliesslich, eine Existenz zu sichern. Das wollen wohl alle hier im Saal für ihre Kinder gewährleisten. Oder es gibt einfach Personen, die tiefe Einkommen haben, lieber Kollege Zimmerli. Es gibt Personen, die im Gastgewerbe arbeiten. Beide Elternteile arbeiten, und es reicht doch nicht, damit die Familie über die Runden kommt. Willst du alle Personen, die im Gastgewerbe sind, in die Nachbarkantone exportieren? Man kann diese Liste beliebig weiterführen. Auch im Verkauf verdient man wenig. Willst du auch die alle in die Nachbarkantone exportieren? Ich weiss nicht, was das Konzept der FDP ist und welche sozialpolitische Strategie Sie fahren wollen.

Ich komme zurück zu den Planungserklärungen, welche die Grünen, die EVP und die GSoK-Minderheit wollen, die merken, dass es in diesem Kanton Armut gibt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt arme Kinder. Man kann einfach die Augen verschliessen, ja, das kann man. Aber es gibt Kinder, die im Kanton Bern in Armut aufwachsen, und ich bin der Meinung, Kinder können nichts dafür, ob ihre Eltern ein tiefes Einkommen haben oder wie die Lebenssituation ist. Deshalb ist es wichtig, dass wir einen Schritt vorwärts machen und die Augen nicht verschliessen. Ob das jetzt Ergänzungsleistungen heisst oder eben Familienpauschalen, darüber kann man streiten und diskutieren. Ich glaube, der Regierungsrat hat im Papier selbst geschrieben, er wolle einen Pilot. Deshalb: Geben wir diesem Projekt doch eine Chance. Man kann auch in den Kanton Waadt schauen. Vielleicht kann sich die GSoK einmal das Modell des Kantons Waadt anschauen. Das gibt es seit mehreren Jahren. Es funktioniert, und es sind nachher weniger Personen in der Sozialhilfe. Unter dem Strich verhindern wir, dass Leute, die jetzt in der Sozialhilfe sind, dort sind, und ermöglichen mit ein wenig Unterstützung, die es in gewissen Lebenssituationen einfach braucht, dass sie ein eigenständiges Leben führen. Deshalb: Denken Sie vielleicht an Ihre Kinder und daran, wie diese aufwachsen würden, wenn sie nicht Sie als Väter und Mütter hätten, sondern eine armutsbetroffene Familie, und ob es nicht richtig wäre, dass sie eine andere Perspektive haben. Geben Sie dem Projekt, seien es Familienpauschalen oder Ergänzungsleistungen, eine Chance. Ich glaube, wenn man an die Kinder denkt, muss man dafür sein.

Le président. Voilà, j'interromps ici les débats, M. le conseiller d'Etat prendra la parole demain matin et nous voterons demain matin. Je vous souhaite une bonne soirée.

Die Sitzung endet um 16.25 Uhr. / La séance se termine à 16 heures 25.

Protokoll: / Procès-verbal :

Corinne Zalka Schweizer (d)

Ursula Ruch (f)